



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerber Dominik Fliess (GUD) hat mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz als Stadtverordnete verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) tritt die/der nächste Bewerberin/ Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 12. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der GUD,

Herr Christoph Adlfinger-Pullmann

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 9. Juli 2022

Ralf Barthel
Gemeindevahlleiter der Stadt Zwingenberg